

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heidi Lippmann, Eva-Maria Bulling-Schröter, Wolfgang Gehrcke, Uwe Hixsch, Carsten Hübner, Ulla Jelpke, Ursula Lötzer, Dr. Ilja Seifert, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS**

### **Aktuelle Menschenrechtssituation in der Türkei**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt die Übergriffe türkischer Sicherheitskräfte auf die Gefängnisse vom 19. bis 22. Dezember 2000 und die täglich zunehmenden Menschenrechtsverletzungen auf das Schärfste und fordert die Bundesregierung auf:

- die Übergriffe ebenfalls zu verurteilen,
- umgehend eine Regierungsdelegation in die Türkei zu entsenden, um sich in Gesprächen mit Nichtregierungsorganisationen und demokratisch orientierten Parteien und bei Besuchen in den Gefängnissen und Krankenhäusern über das Ausmaß der Übergriffe auf die politischen Gefangenen und das Fortsetzen des Hungerstreiks zu informieren,
- sich gegenüber der türkischen Regierung für eine lückenlose Aufklärung der Übergriffe einzusetzen,
- sich gegenüber der türkischen Regierung für freie Zugangsmöglichkeiten von Menschenrechtsorganisationen, Anwälten, Angehörigen und Ärzten in den Gefängnissen und Krankenhäusern einzusetzen,
- einen sofortigen Abschiebestopp in die Türkei zu erlassen,
- ein sofortiges Rüstungsexportverbot auszusprechen.

Berlin, den 10. Januar 2001

**Heidi Lippmann  
Eva-Maria Bulling-Schröter  
Wolfgang Gehrcke  
Uwe Hixsch  
Carsten Hübner  
Ulla Jelpke  
Ursula Lötzer  
Dr. Ilja Seifert  
Dr. Winfried Wolf  
Roland Claus und Fraktion**

## Begründung

Vom 19. bis 22. Dezember 2000 fanden in der Türkei unter dem Namen „Operation Zurück zum Leben“ Angriffe von Spezialkommandos auf die politischen Gefangenen in 20 Gefängnissen statt. Dabei wurden mit Bulldozern und militärischer Ausrüstung Gefängnismauern und -dächer eingerissen. Unter dem Einsatz von Gasbomben und schwerer Bewaffnung haben sich Spezialeinheiten Zugang zu den Gemeinschaftszellen von sich im Todesfasten befindlichen politischen Gefangenen verschafft. Dabei ist es zu schwersten Menschenrechtsverletzungen gekommen, zu Verbrennungen von Gefangenen und Folterungen. Unter anderem wurden zwei Gefangene, die sich nach dreitägiger Belagerung des Ümraniye-Gefängnisses ergeben wollten, erschossen. Sechs Frauen im Istanbuler Bayrampasa-Gefängnis wurden vermutlich durch den Einsatz von Chemikalien verbrannt.

Anlass war nicht, wie von türkischer Regierungsseite dargestellt, das gewaltsame Beenden des seit dem 20. Oktober 2000 Todesfasten aus Protest gegen den Bau der F-Typ-Zellen, sondern vielmehr die zwangsweise Verlegung in diese neuen „nach europäischen Standards gebauten“ Isolationszellen und die Zerschlagung der Strukturen der politischen Gefangenen.

Nach Informationen des Türkischen Menschenrechtsvereins IHD wurden bis zum 10. Januar 2001 dreißig Gefangene und zwei Polizisten getötet. Von einem Gefangenen konnte die Identität nicht festgestellt werden. Mehrere Opfer wurden ohne Autopsie in Schnellverfahren beigelegt. Andere Autopsieberichte werden, zum Teil per Gerichtsbeschluss, geheim gehalten. 237 bei der Operation verletzte Gefangene wurden zum Teil nur für wenige Tage in Krankenhäuser verlegt, bevor sie zum Teil mit schweren Verletzungen in die Gefängnisse zurückgebracht wurden.

Von den mehr als 1 000 zwangsweise verlegten politischen Gefangenen haben viele schwerste Verletzungen erlitten, die nicht medizinisch behandelt werden.

Vor den Angriffen befanden sich über 900 politische Gefangene im Hungerstreik und 259 im Todesfasten. Nach der Operation befinden sich mit Stand vom 10. Januar 2001 über 1 600 Gefangene im Hungerstreik und fast 400 im Todesfasten. Der Zustand der sich zum Teil bereits seit dem 20. Oktober 2000 im Todesfasten befindlichen Gefangenen verschlechtert sich stündlich. So berichtet der Vorsitzende der Menschenrechtskommission des Ärztesbundes der Türkei TTB von schwerwiegenden Kreislaufkrankungen, Schädigungen des Verdauungs- und Nervensystems, Erblindungen, Nierenversagen, Gedächtnisverlust und natürlich extremem Gewichtsverlust. Zum Teil werden die Todesfastenden zwangsweise unter Einsatz von Folter in Krankenhäuser verlegt. Mindestens ein Gefangener ist bereits nachweislich an den Folgen gestorben. Im Todesfasten befinden sich ebenfalls zum Teil seit mehr als 60 Tagen Angehörige und insbesondere Mütter von politischen Gefangenen an mehreren Standorten in der Türkei und in westeuropäischen Städten.

Nach den Zwangsverlegungen in die zum Teil bis heute weder mit Strom noch mit Wasser ausgestatteten Gefängnisneubauten ist es zu grauenvollen Folterungen an den politischen Gefangenen gekommen. Soweit bekannt, sollen alle neugebauten Gefängnisse ausschließlich von militärischen Einheiten bewacht und verwaltet werden. Obwohl es zurzeit eine Nachrichtensperre und ein Zugangsverbot für zivilgesellschaftliche Organisationen gibt, liegen dem IHD Nachweise über die Folterung und Vergewaltigung mit Schlagstöcken an acht Gefangenen vor. Die Dunkelziffer ist sehr viel höher.

Seit den Angriffen auf die Gefängnisse ist es laut IHD zu 2 500 Inhaftierungen von Angehörigen der Gefangenen, Vertretern von Menschenrechtsorganisationen und Rechtsanwälten gekommen. Die Büros des Menschenrechtsvereins in Izmir, Blikkesir, Konya und Bursa wurden geschlossen. Täglich kommt es zu

Razzien bei Privatpersonen, in Cafés, Versammlungsräumen und bei verschiedenen Organisationen. Am 11. Januar 2001 wurden in der Osttürkei bei Viransehir 28 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 16 Jahren inhaftiert und wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ angeklagt.

Vertreter von Menschenrechtsorganisationen, Anwältevereinigungen, Parteien und Gewerkschaften erklären übereinstimmend, dass sich die Menschenrechtsverletzungen seit Verleihung des EU-Kandidatenstatus an die Türkei im Dezember 1999 weiterhin verschlechtert haben und zurzeit nie dagewesene Ausmaße annehmen. Unverständnis herrscht in der Türkei auch darüber, dass zeitgleich zu der Zunahme der Repressionen gegen die politischen Gefangenen eine Amnestie für fast 40 000 Strafgefangene erlassen wurde, was dazu führt, dass wegen Mordes und Vergewaltigung verurteilte Straftäter freikommen.

Unverständlich ist angesichts des Kandidatenstatus der Türkei das Schweigen europäischer Regierungen. Die Türkei ist heute hinsichtlich der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien weiter davon entfernt als bei der Gipfelentscheidung in Helsinki. Sollte die Bundesregierung weiterhin ernsthaftes Interesse an einer Integration der Türkischen Republik in die Europäische Union haben, darf sie sich nicht länger darauf beschränken, einerseits die wirtschaftliche und militärische Zusammenarbeit auszubauen und durch neue Hermesbürgschaften die Aufrüstung der Türkei zu unterstützen und andererseits zu schwerwiegenden Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen zu schweigen.

Voraussetzung für den Beitritt sind nicht nur eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele sich zu Eigen zu machen, sondern insbesondere auch die institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte und Achtung und Schutz von Minderheiten.

Das Schweigen der europäischen Regierungen zu den Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen wird als Zustimmung aufgefasst und ist auf dem Weg der Integration der Türkei in die Wertegemeinschaft Europa nicht hilfreich.

